

Allgemeine Bedingungen für oekostrom Vertriebs GmbH – Produkt „smartSparen“

der oekostrom GmbH für Vertrieb, Planung und Energiedienstleistungen, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien (oekostrom)

T +43 5 0575 555 E-Mail: office@oekostrom.at www.oekostrom.at

(„oekostrom“ oder „wir“), gültig ab 01.10.2024

Präambel

Diese AGB regeln die Nutzung des Produkts „smartSparen“ das die oekostrom gemeinsam mit dem Unternehmen „Podero GmbH, Argentinierstraße 53/1, 1040 Wien“ an Kund:innen anbietet. Podero ist für die ordnungsgemäße Steuerung und den Betrieb der Großgeräte (Wärmepumpen, E-Autos, Wallboxen, PV-Anlagen & Batterien – folglich „Großgeräte“ genannt) der Kund:innen verantwortlich. Der Betrieb der Großgeräte erfolgt stets nach Bedienungsanleitung und in Abstimmung mit dem jeweiligen Hersteller via elektronischer Schnittstelle (API). In manchen Fällen ist der Einsatz eines Verbindungsgateways notwendig, dieses Gateway wird ebenfalls von Podero bereitgestellt. Herstellerin und Inverkehrbringerin des Gateways im Sinne des Produkthaftungsgesetzes ist Podero, welche sich gegenüber oekostrom bereiterklärt hat, für sämtliche Mängel und Schäden, gegenüber den Kund:innen von oekostrom direkt einzustehen.

1. Geltung

1.1 Voraussetzung für die Teilnahme am Produkt „smartSparen“ ist eine aufrechte (nicht gekündigte) Lieferbeziehung bezüglich Strom zwischen dem/der Kund:in und oekostrom („Stromliefervertrag“). Hierzu können Personen, die bislang noch keine Kund:innen von oekostrom sind, im Zuge Abschlusses des „smartSparen“ Produkts auch einen Stromliefervertrag mit oekostrom abschließen. Die Vertragsbeziehung zur Belieferung mit Strom, wird mittels der aktuell gültigen AGB für die Lieferung von elektrischer Energie der oekostrom geregelt. https://oekostrom.at/downloads/?_download_category=geschaeftsnutzungsbedingungen

1.2 Die nachstehenden Allgemeinen Bedingungen in ihrer zum Zeitpunkt des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Fassung gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Vereinbarungen, Erklärungen oder sonstigen rechtsverbindlichen Handlungen betreffend des Produkts „smartSparen“. Allfällige allgemeine Geschäftsbedingungen (oder sonstige allgemeine Bedingungen und Vertragsschablonen) des/der Kund:in oder Verweise auf diese gelten jedenfalls nicht.

1.3 Es gilt jeweils die bei Vertragsabschluss aktuelle und mit dem/der Kund:in vereinbarte Fassung dieser AGB, abrufbar auf unserer Homepage

unter (https://oekostrom.at/downloads/?_download_category=geschaeftsnutzungsbedingungen)

2. Angebote, Vertragsabschluss

2.1 Unsere Angebote sind unverbindlich.

2.2 Zusagen, Zusicherungen und Garantien unsererseits oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Vertragsabschluss betreffend des Produkts „smartSparen“ werden gegenüber Kund:innen, welche gemäß § 1 Abs 1 Z 1 KSchG Unternehmer sind, erst durch unsere schriftliche Bestätigung verbindlich.

2.3 In Katalogen, Preislisten, Prospekten, Anzeigen auf Messeständen, Rundschreiben, Werbeaussendungen oder anderen Medien (Informationsmaterial) angeführte Informationen über unsere Produkte und Leistungen, die nicht uns zuzurechnen sind, hat der/die Kund:in – sofern der/die Kund:in diese seiner/ihrer Entscheidung zur Beauftragung zugrunde legt – uns darzulegen. Diesfalls können wir zu deren Richtigkeit Stellung nehmen. Verletzt der/die Kund:in diese Obliegenheit, sind derartige Angaben unverbindlich, soweit diese nicht ausdrücklich – unternehmerischen Kund:innen gegenüber schriftlich - zum Vertragsinhalt erklärt wurden.

3. Preise und Einsparung

3.1 Die kommunizierten Einsparungspotentiale laut dem mit den Kund:innen vereinbarten Produktblatt sind nur bei steter aufrechter Internetverbindung erreichbar.

3.2 Einsparungspotentiale beziehen sich auf den aktuell gültigen Börsenpreis (EPEX Spot AT) und sind jeweils für die Geräte in aktiver Steuerung verfügbar.

3.3 Die Einsparung wird als reduziertes Energieentgelt (reduzierter Arbeitspreis Strom) beim Tarif oeko Spot+ bzw. als Rabatt bei Kund:innen mit Fixtarifen auf der Abrechnung Strom ausgewiesen und so zum Prozentsatz laut dem mit den Kund:innen vereinbarten Produktblatt an den Kunden weitergegeben.

3.4 Die Möglichkeit zum Abzug von Skonti, Rabatten oder ähnlichen Preisnachlässen besteht nicht.

3.5 Bei einem notwendigen Einsatz eines Verbindungsgateways informiert oekostrom die Kund:innen im Onboarding Prozess über die Kosten des Gateways. Kund:innen können danach entscheiden, ob sie den Onboarding Prozess fortsetzen oder abrechnen möchten. Die Kosten des Gateways werden gemäß dem mit den Kund:innen vereinbarten Produktblatt über die Stromanlage des Kunden abgerechnet und bei der nächsten monatlichen Vorschreibung, gemäß hinterlegter Zahlungsmethode, fällig gestellt.

3.6 Der/die Kund:in verpflichtet sich im Falle von verschuldetem Zahlungsverzug, die zur Einbringlichmachung notwendigen und zweckentsprechenden Kosten (Mahnkosten, Inkassospesen, Rechtsanwaltskosten etc.) gemäß dem für die/den Kund:in geltenden und mit ihr/ihm vereinbarten Preisblatt zu ersetzen, soweit dieser Betrag in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung steht. Weiters hat der/die Kund:in, bei von der der/die Kund:in verschuldetem Zahlungsverzug, die zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Inkassokosten bzw. Rechtsanwaltskosten, in der sich aus der jeweils geltenden Verordnung der zulässigen Gebühren für Inkassoinstitute bzw. dem Rechtsanwaltsstarifgesetz ergebenden Höhe, zu bezahlen, soweit diese in einem angemessenen Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. 3.7 Für vom Kunden, welcher Unternehmer iSd § 1 Abs 1 Z1 KSchG ist, angeordnete Leistungen, die im ursprünglichen Auftrag keine Deckung finden, besteht Anspruch auf angemessenes Entgelt.

3.8 Preisangaben verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

4. Datenverarbeitung

4.1 Die personenbezogenen Daten des/r Kund:in werden im Hinblick auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) gewahrt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist unzulässig. Ausgenommen davon ist die Weitergabe an Dritte zur notwendigen Durchführung des Produkts „smartSparen“ und/oder zu Gewährleistungsthemen.

4.2. Personenbezogene Daten des/der Kund:in werden erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt, wenn, soweit und solange dies für die Begründung, die Durchführung oder die Beendigung des gegenständlichen Vertrags erforderlich ist.

4.3 Daten zur Steuerung der Großgeräte, Messsignale und Gerätestammdaten werden in bis zu 2 Sekunden Abständen mit den Großgeräten ausgetauscht, verarbeitet und gespeichert.

4.4 Zur ortsgebundenen Steuerung und Beladung von E-Autos verwendet oekostrom auch GPS Daten des Fahrzeugs, um sicherzustellen, dass gewählte Steueralgorithmen nicht in externe Ladevorgänge (zB während Reisen bzw. außerhalb des Haushalts), eingreifen und diese behindern. GPS Daten und Adressdaten werden kombiniert und dem Steueralgorithmus zur Verfügung gestellt.

5. Rücktrittsrechte bei Verbrauchergeschäften

5.1 Verbraucher:innen im Sinn des KSchG können gemäß § 3 KSchG und § 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz („**FAGG**“) von einem Fernabsatzvertrag (iSd § 3 Z 2 FAGG) oder von einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Vertrag (iSd § 3 Z 1 FAGG) ohne Angaben von Gründen zurücktreten. Hat ein/e Verbraucher:in im Sinne des KSchG seine/ihre Vertragserklärung weder in den von oekostrom für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumlichkeiten noch bei einem von oekostrom auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann der/die Verbraucher:in von seinem/ihrer Vertragsantrag oder vom Vertrag gemäß § 3 KSchG zurücktreten. Die Rücktrittsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

5.2 Um sein/ihr Rücktrittsrecht auszuüben, muss der/die Kund:in oekostrom mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. per Brief, Fax oder E-Mail) über seinen/ihren Entschluss, vom Vertrag zurückzutreten, informieren. Dafür kann er/sie das von oekostrom bereitgestellte Muster-Widerrufsformular oder eine andere eindeutige Erklärung auch auf der Webseite www.oekostrom.at elektronisch ausfüllen und übermitteln. Die Angabe von Gründen ist nicht erforderlich.

5.3 oekostrom hat den/die Kund:in über seine/ihre Rücktrittsrechte aufzuklären. Unterbleibt diese Aufklärung nach § 4 Abs 1 Z 8 FAGG, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Holt oekostrom die Aufklärungspflicht innerhalb der verlängerten Frist nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der/die Verbraucher:in diese Information erhält.

6 Gewährleistung und Haftung

6.1 Für allfällige Gewährleistungsansprüche gelten (vorbehaltlich Punkt 6.2) grundsätzlich die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen. Dies jedoch mit der Einschränkung, dass gegenüber Kund:innen, bei denen es sich um keine Verbraucher:innen gemäß § 1 Abs 1 Z 2 KSchG handelt die Gewährleistungsfrist auf ein Jahr nach Start der Produktinstallation beschränkt ist.

6.2 Im Fall von Mängeln am Softwareprodukt sowie dem Verbindungsgateway haben sich Kund:innen zu deren Behebung primär an Podero zu wenden. Kund:innen, bei denen es sich um Verbraucher:innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt, gegenüber bleibt oekostrom jedoch neben Podero für die Erfüllung von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen auch selbst weiterhin verantwortlich.

6.3 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz können ausschließlich gegenüber Podero als Inverkehrbringerin der Gateways geltend gemacht werden.

6.4 Eine Haftung von oekostrom gegenüber Kund:innen, bei denen es sich nicht um Verbraucher:innen im Sinne des § 1 Abs 1 Z 1 KSchG handelt, ist (unabhängig davon, ob

sie auf vertraglicher oder gesetzlicher Anspruchsgrundlage beruht) für Fälle leichter Fahrlässigkeit seitens oekostrom gänzlich ausgeschlossen.

7 Gerichtsstand, Beschwerden, Allgemeines

7.1 Der/die Kund:in ist verpflichtet, oekostrom unverzüglich über Änderungen seiner/ihrer Rechnungsanschrift, Lieferanschrift, Bankverbindung oder andere für die Vertragsabwicklung erforderliche Daten zu informieren oder die Daten selbst im Online-Service [mein.oekostrom](https://mein.oekostrom.at) zu ändern.

7.2 Die Zustellung von Mitteilungen von oekostrom an den/die Kund:in erfolgt rechtswirksam an die der oekostrom zuletzt bekanntgegebene Zustelladresse (Adresse, E-Mail, Fax).

7.3 Zwischen den Parteien gilt österreichisches Recht als vereinbart. Gerichtsstand für Unternehmensgeschäfte ist das für 1100 Wien sachlich zuständige Gericht. Die Gerichtsstandsvereinbarung beschränkt nicht das zwingende Recht eines/einer Kund:in (und wird auch nicht dahingehend ausgelegt), Verfahren vor einem anderen gesetzlich zuständigen Gericht anzustrengen.

7.4 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen unbeschadet § 10 Abs. 3 KSchG der Schriftform (per Brief, Fax oder E-Mail). Dies gilt auch für die Abänderung dieser Klausel selbst.

7.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt. Entsprechendes gilt im Falle der Undurchführbarkeit einer dieser Bestimmungen.

7.6 Wünsche, Anregungen oder Beschwerden richten Sie bitte an: oekostrom GmbH, Laxenburger Straße 2, 1100 Wien, T: +43 5 0575 555, E: office@oekostrom.at

7.7 Die jeweils aktuellen AGB sind unter www.oekostrom.at veröffentlicht